

## **Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) hat der Senat der Universität Freiburg am 22. März 2006 und am 27. September 2006 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 29. September 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 50, Seiten 351 - 521 vom 11. Oktober 2005) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 24. November 2006 erteilt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Erlass vom 6. November 2006 die Zustimmung zur Einrichtung der Bachelorstudiengänge Ethnologie (Haupt- und Nebenfach), Islamwissenschaft (Haupt- und Nebenfach), Geschichte (Haupt- und Nebenfach), Neuere und Neueste Geschichte (Hauptfach), Angewandte Politikwissenschaft (Hauptfach), Philosophie (Nebenfach) und Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft (Nebenfach) erteilt. Die Zustimmung zur Einrichtung dieser Bachelorstudiengänge wurde auf 5 Jahre befristet, d.h. bis zum 30. September 2011, erteilt.

### **Artikel 1**

1. **Anlage A** wird wie folgt **neu** gefasst:

**„Fächerkatalog gemäß § 3 Absatz 1 der Prüfungsordnung**

**I. Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der  
Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

1. Angewandte Politikwissenschaft
2. Bildungsplanung und Instructional Design
3. Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft
4. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
5. Ethnologie
6. Europäische Ethnologie
7. FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur
8. Geschichte
9. Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie
10. IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur
11. Islamwissenschaft
12. Lateinische Philologie des Mittelalters
13. Latinistik
14. Neuere und Neueste Geschichte
15. Philosophie
16. Politikwissenschaft
17. Russlandstudien
18. Skandinavistik
19. Slavistik
20. Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

## **II. Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

1. Ältere deutsche Literatur und Sprache
2. Bildungsplanung und Instructional Design
3. Deutsch als Fremdsprache
4. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
5. Ethnologie
6. Europäische Ethnologie
7. Französisch
8. Geschichte
9. Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft
10. Islamwissenschaft
11. Italienisch
12. Kognitionswissenschaft
13. Kunstgeschichte
14. Lateinische Philologie des Mittelalters
15. Neuere deutsche Literatur
16. Ostslavistik
17. Philosophie
18. Politikwissenschaft
19. Portugiesisch
20. Psychologie
21. Skandinavistik
22. Spanisch
23. Sporttherapie
24. Sportwissenschaft
25. Sprachwissenschaft des Deutschen
26. Südslavistik
27. Westslavistik

## **III. Nebenfächer anderer Fakultäten**

1. Informatik
2. Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie
3. Katholische Theologie: Caritaswissenschaft, Gesellschaftslehre und Kirchenrecht
4. Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik
5. Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte

## **IV. Besondere Bestimmungen für Fächerkombinationen**

1. Das Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft ist nur in Verbindung mit dem Nebenfach Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft wählbar.
2. Das Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft ist nicht mit einem der Nebenfächer Ältere deutsche Literatur und Sprache, Neuere deutsche Literatur oder Sprachwissenschaft des Deutschen kombinierbar.
3. Das Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur ist nicht mit dem Nebenfach Französisch kombinierbar.
4. Das Hauptfach IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur ist nicht mit dem Nebenfach Spanisch kombinierbar.
5. Das Nebenfach Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft ist nur in Verbindung mit dem Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft wählbar.
6. Das Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte ist nicht mit dem Nebenfach Geschichte kombinierbar.

7. Das Hauptfach Russlandstudien ist nicht mit einem der Nebenfächer Ostslavistik, Südslavistik oder Westslavistik kombinierbar.
  8. Das Hauptfach Slavistik ist nicht mit einem der Nebenfächer Ostslavistik, Südslavistik oder Westslavistik kombinierbar.
  9. Das Nebenfach Sporttherapie ist nur in Verbindung mit dem Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung wählbar.
  10. Das Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung ist nicht mit dem Nebenfach Sportwissenschaft kombinierbar.
2. In **Anlage B I.** wird in den fachspezifischen Bestimmungen für das **Hauptfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik** § 5 Absatz 2 wie folgt **neu** gefasst:  
„(2) Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft) angefertigt. Sie ist in englischer Sprache zu verfassen.  
Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.“
3. In **Anlage B I.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft** **neu** gefasst:  
**Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft**

### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundzüge der Gattungspoetik	V	P	6
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V, S	P	6
Einführung in die Linguistik	V, S	P	6

#### Vertiefung Sprachwissenschaft I - Deskriptive Grammatik (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	6
Proseminar aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### Vertiefung Sprachwissenschaft II - Text und sprachliche Interaktion (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	V	P	2
Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft.

**Vertiefung Neuere deutsche Literatur I - Historischer Überblick (4 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	2
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Romantik	V	WP	2
Epochenvorlesung: Vom Vormärz bis zum Expressionismus	V	WP	2
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	2

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

**Vertiefung Neuere deutsche Literatur II - Literaturwissenschaftliche Fallanalysen (16 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft	S	P	4
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1830	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1830 bis zur Gegenwart	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Proseminare ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft und die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft.

**Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache I - Ältere Literatur (8 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Gattung/Autor	V	WP	2
Vorlesung Klassikerlektüren	V	WP	2
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft.

**Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache II - Sprachgeschichte älterer Epochen (12 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	S	P	6
Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft.

**Spezialisierungsmodule**

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden Fachrichtungen und belegt in dieser beide Spezialisierungsmodule:

- Sprachwissenschaft des Deutschen
- Neuere deutsche Literatur
- Ältere deutsche Literatur und Sprache

## **Sprachwissenschaft des Deutschen**

### **Spezialisierung Sprachwissenschaft des Deutschen I (18 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Proseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### **Spezialisierung Sprachwissenschaft des Deutschen II (14 ECTS-Punkte)**

Hauptseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel	S	WP	8/6
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln	S	WP	8/6
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	8/6
Hauptseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	8/6

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon ein mit einer mündlichen Modulteilprüfung verbundenes 6 ECTS-wertiges Hauptseminar und ein mit einer schriftlichen Modulteilprüfung verbundenes 8 ECTS-wertiges Hauptseminar.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Vertiefung Sprachwissenschaft I - Deskriptive Grammatik und Vertiefung Sprachwissenschaft II - Text und sprachliche Interaktion.

## **Neuere deutsche Literatur**

### **Spezialisierung Neuere deutsche Literatur I (16 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Epochenvorlesung	V	P	2
Epochenvorlesung	V	P	2
Proseminar aus dem Bereich Komparatistik	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Poetik/Ästhetik/Literaturtheorie	S	WP	6

Es sind die beiden Epochenvorlesungen zu besuchen, die im Modul Vertiefung Neuere deutsche Literatur I - Historischer Überblick nicht belegt wurden.

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### Spezialisierung Neuere deutsche Literatur II (16 ECTS-Punkte)

Vorlesung aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis zur Gegenwart	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1830	S	P	8/6
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1830 bis zur Gegenwart	S	P	8/6

Bei einem der beiden Hauptseminare muss es sich um ein mit einer mündlichen Modulteilprüfung verbundenes 6 ECTS-wertiges, bei dem anderen um ein mit einer schriftlichen Modulteilprüfung verbundenes 8 ECTS-wertiges Hauptseminar handeln.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Vertiefung Neuere deutsche Literatur I - Historischer Überblick und Vertiefung Neuere deutsche Literatur II - Literaturwissenschaftliche Fallanalysen.

### Ältere deutsche Literatur und Sprache

#### Spezialisierung Ältere deutsche Literatur und Sprache I (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik	V	P	2
Begleitseminar zur Vorlesung Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik	S	WP	6
Sprachwandel in der Vormoderne	V	P	2
Begleitseminar zur Vorlesung Sprachwandel in der Vormoderne	S	WP	6
Proseminar Althochdeutsch/Altsächsisch	S	P	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Das Begleitseminar ist parallel zu der entsprechenden Vorlesung zu besuchen.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

#### Spezialisierung Ältere deutsche Literatur und Sprache II (14 ECTS-Punkte)

Hauptseminar aus dem Bereich der Höfischen Klassik	S	P	8/6
Hauptseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	8/6
Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachgeschichte unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	8/6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Bei einem der beiden Hauptseminare muss es sich um ein mit einer mündlichen Modulteilprüfung verbundenes 6 ECTS-wertiges, bei dem anderen um ein mit einer schriftlichen Modulteilprüfung verbundenes 8 ECTS-wertiges Hauptseminar handeln.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache I - Ältere Literatur und Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache II - Sprachgeschichte älterer Epochen.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Grundzüge der Gattungspoetik: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Linguistik: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 4 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 2 ECTS-Punkte in der Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion
- 2 ECTS-Punkte in der Vorlesung aus dem Bereich Gattung/Autor oder in der Vorlesung Klassikerlektüren nach Wahl der bzw. des Studierenden

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1830 oder Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1830 bis zur Gegenwart nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 4 ECTS-Punkte in zwei Epochenvorlesungen nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 60 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

### § 5 B.A.-Prüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

##### a) Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft

- Grundzüge der Gattungspoetik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die Linguistik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

- b) Vertiefung Sprachwissenschaft I - Deskriptive Grammatik
  - Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- c) Vertiefung Sprachwissenschaft II - Text und sprachliche Interaktion
  - Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- d) Vertiefung Neuere deutsche Literatur II - Literaturwissenschaftliche Fallanalysen
  - Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
  - Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1830 oder Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1830 bis zur Gegenwart nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- e) Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache I - Ältere Literatur
  - Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- f) Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache II - Sprachgeschichte älterer Epochen
  - Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- g) Spezialisierungsmodul I
  - Spezialisierung Sprachwissenschaft des Deutschen I
    - Proseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
    - Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
  - bzw.
  - Spezialisierung Neuere deutsche Literatur I
    - Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
    - Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - bzw.
  - Spezialisierung Ältere deutsche Literatur und Sprache I
    - Begleitseminar zu einer Vorlesung: mündliche Modulteilprüfung
    - Proseminar Althochdeutsch/Altsächsisch: schriftliche Modulteilprüfung
- h) Spezialisierungsmodul II
  - 8 ECTS-wertiges Hauptseminar im gewählten Spezialisierungsmodul II: schriftliche Modulteilprüfung
  - 6 ECTS-wertiges Hauptseminar im gewählten Spezialisierungsmodul II: mündliche Modulteilprüfung

## 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft	1-fach
Vertiefung Sprachwissenschaft I - Deskriptive Grammatik	2-fach
Vertiefung Sprachwissenschaft II - Text und sprachliche Interaktion	1-fach
Vertiefung Neuere deutsche Literatur II: Literaturwissenschaftliche Fallanalysen	3-fach
Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache I - Ältere Literatur	1-fach
Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache II - Sprachgeschichte älterer Epochen	2-fach
Spezialisierungsmodul I	2-fach
Spezialisierungsmodul II	4-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Sprachwissenschaft des Deutschen bzw. Neuere deutsche Literatur bzw. Ältere deutsche Literatur und Sprache) angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

4. In **Anlage B I.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer **Angewandte Politikwissenschaft, Ethnologie, Geschichte, Islamwissenschaft** und **Neuere und Neueste Geschichte neu** aufgenommen:

**Angewandte Politikwissenschaft**

**§ 1 Besondere Bestimmungen**

- (1) 1. Der B.A.-Studiengang im Fach "Angewandte Politikwissenschaft" wird gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und dem Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence durchgeführt.
  2. Im Kooperationsvertrag ist zu regeln, an welcher der beteiligten Universitäten die einzelnen Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen zu erbringen sind.
  3. Die B.A.-Arbeit wird an der Universität Freiburg angefertigt.
  4. Die Begutachtung der B.A.-Arbeit erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Universität Freiburg (Erstgutachter/in) und einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Universität Freiburg oder des Institut d'Études Politiques, Aix-en-Provence (Zweitgutachter/in).
  5. Der akademische Grad wird von der Universität Freiburg verliehen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen im Fach "Angewandte Politikwissenschaft" werden am Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence in französischer, an der Universität Freiburg in deutscher Sprache durchgeführt. Alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind entsprechend in französischer bzw. deutscher Sprache zu erbringen.

**§ 2 Studienumfang**

Im Hauptfach "Angewandte Politikwissenschaft" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

**§ 3 Studieninhalte**

Im Hauptfach "Angewandte Politikwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

**Grundlagen der Politikwissenschaft (16 ECTS)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Politikwissenschaft	V, Ü	P	8
Methoden, Statistik	V, Ü	P	8

### Vergleichende Regierungslehre (23 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft	V	P	6
Einführung in das politische System Frankreichs	V	P	10
Europäische Staatslehre	V	P	4
Vergleichende Institutionenforschung	S	P	3

### Politische Theorie (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien I	V	P	6
Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien II	V	P	4
Proseminar aus dem Bereich der Ideengeschichte	S	WP	8
Proseminar aus dem Bereich Grundbegriffe der politischen Theorie	S	WP	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Internationale Politik (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Internationalen Beziehungen	V	P	2
Das System der Europäischen Union	V	P	2

### Praktische Tätigkeit (28 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	28

#### Praktische Tätigkeit

Es sind praktische Tätigkeiten im Umfang von sechs Monaten bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die im politikwissenschaftlichen Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt und diesen mündlich verteidigt.

#### **Vertiefung I**

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Verwaltung
- Vertiefung Medien
- Vertiefung Internationale Beziehungen
- Vertiefung Politische Theorie

#### **Vertiefung Verwaltung (9 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Verwaltung	V/S	P	9

### Vertiefung Medien (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Medien	V/S	P	9

### Vertiefung Internationale Beziehungen (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Internationale Beziehungen	V/S	P	9

### Vertiefung Politische Theorie (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Politische Theorie	V/S	P	9

### Vertiefung II

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Demokratietheorie
- Vertiefung Globalisierung - Regionalisierung
- Regieren

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des gewählten Vertiefungsmoduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### Vertiefung Demokratietheorie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie	S	P	10
Projektseminar aus dem Bereich Demokratietheorie	S	P	2

### Vertiefung Globalisierung - Regionalisierung (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung	S	P	10
Projektseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung	S	P	2

### Vertiefung Regieren (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Regieren	S	P	10
Projektseminar aus dem Bereich Regieren	S	P	2

## § 4 Orientierungsprüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Methoden, Statistik: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 8 ECTS-Punkte in der Einführung in die Politikwissenschaft nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 28 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

### § 5 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in das politische System Frankreichs:  
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der Ideengeschichte: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar aus dem Bereich Grundbegriffe der politischen Theorie:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Das System der Europäischen Union: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistungen sind insgesamt 9 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Europäische Staatslehre
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Vergleichende Institutionenforschung
- 2 ECTS-Punkte in der Einführung in die Internationalen Beziehungen

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 57 ECTS-Punkte gemäß § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

### § 6 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Grundlagen der Politikwissenschaft
  - Methoden, Statistik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- b) Vergleichende Regierungslehre
  - Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
  - Einführung in das politische System Frankreichs:  
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- c) Politische Theorie
  - Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien I:  
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
  - Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien II:  
schriftliche Modulteilprüfung
  - Proseminar aus dem Bereich der Ideengeschichte: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar aus dem Bereich Grundbegriffe der politischen Theorie:  
schriftliche Modulteilprüfung  
(Zwischenprüfungsleistung)

d) Internationale Politik

- Das System der Europäischen Union: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

e) Vertiefung I

Vertiefung Verwaltung

- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Verwaltung: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Medien

- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Medien: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Internationale Beziehungen

- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Internationale Beziehungen: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Politische Theorie

- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Politische Theorie: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

f) Vertiefung II

Vertiefung Demokratietheorie

- Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Globalisierung - Regionalisierung

- Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Regieren

- Hauptseminar aus dem Bereich Regieren: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Politikwissenschaft	2-fach
Vergleichende Regierungslehre	4-fach
Politische Theorie	4-fach
Internationale Politik	1-fach
Vertiefung I	3-fach
Vertiefung II	3-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Projektseminars zu einem Thema des als Vertiefung II gewählten Fachgebietes (Demokratietheorie bzw. Globalisierung - Regionalisierung bzw. Regieren) angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## § 7 Besondere Bestimmungen für den Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)"

Studierende im Hauptfach "Angewandte Politikwissenschaft" müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Sozialwissenschaftliche Fachsprache Englisch" belegen und in diesem 6 ECTS-Punkte erwerben.

### Ethnologie

#### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Ethnologie" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Ethnologie" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Theorien und Methoden der Ethnologie (30 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Ethnologie mit Tutorat	V, Ü	P	10
Wissenschaftsgeschichte	V/S	P	6
Aktuelle Theorienbildung	V/S	P	6
Praxisorientierte Methodenlehre	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen Aktuelle Theorienbildung und Praxisorientierte Methodenlehre ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

#### Ethnologische Sachgebiete (28 ECTS-Punkte)

In diesem Modul stehen folgende Sachgebiete zur Wahl:

- Sozialethnologie
- Religionsethnologie
- Politikethnologie
- Wirtschaftsethnologie
- Interkulturalität

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar zu einem Sachgebiet	S	P	6
Seminar zu einem Sachgebiet	S	WP	6
Vorlesung zu einem Sachgebiet	V	WP	6
Hauptseminar zu einem Sachgebiet	S	P	10
Exkursion/en (mindestens 4 Tage) mit Bericht	Ex	P	6

Die Lehrveranstaltungen müssen sich auf mindestens zwei verschiedene Sachgebiete beziehen. Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls (mit Ausnahme der Exkursion/en) ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars zu einem Sachgebiet ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar oder einer Vorlesung zu einem Sachgebiet.

### Regionalgebiete (12 ECTS-Punkte)

In diesem Modul stehen folgende Regionalgebiete zur Wahl:

- Asien
- Amerika
- Afrika
- Ozeanien und Australien

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar zu einem Regionalgebiet	S	P	6
Seminar zu einem Regionalgebiet	S	WP	6
Vorlesung zu einem Regionalgebiet	V	WP	6

Die Lehrveranstaltungen müssen sich auf zwei verschiedene Regionalgebiete beziehen.

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

### Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Ethnologie (28 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienprojekt (siehe Erläuterung)		WP	20
Ethnologisches Studium an einer ausländischen Universität (siehe Erläuterung)		WP	20
Kolloquium		P	8

Es muss entweder das Studienprojekt oder das Ethnologische Studium an einer ausländischen Universität absolviert werden.

Voraussetzung für die Durchführung des Studienprojektes bzw. das Ethnologische Studium an einer ausländischen Universität sind die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar oder einer Vorlesung aus dem Modul Ethnologische Sachgebiete und an einem Seminar oder einer Vorlesung aus dem Modul Regionalgebiete.

Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium sind die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und das erfolgreich absolvierte Studienprojekt bzw. das erfolgreich absolvierte Ethnologische Studium an einer ausländischen Universität.

#### Studienprojekt

Es ist selbständig ein Studienprojekt (z.B. empirische Studie, Feldforschung, Museums- bzw. Ausstellungsprojekt, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für die Ethnologie relevanten Bereich tätig ist, Archivarbeit) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

#### Ethnologisches Studium an einer ausländischen Universität

Es ist ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Universität (innerhalb oder außerhalb Europas) zu absolvieren; in begründeten Fällen kann das Studium auch an einer deutschen Universität absolviert werden. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen.

Die Anerkennung des Studiums an einer ausländischen Universität setzt voraus, dass dieses von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen wissenschaftlichen Bericht in schriftlicher Form über das absolvierte Studiensemester vorlegt.

### **Interdisziplinäre Aspekte der Ethnologie (12 ECTS-Punkte)**

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Ethnologie im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

#### **§ 3 Orientierungsprüfung**

##### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Ethnologie mit Tutorat: schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Wissenschaftsgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung
  - Aktuelle Theorienbildung: schriftliche Modulteilprüfung
- Praxisorientierte Methodenlehre: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

#### **§ 4 Zwischenprüfung**

##### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Seminar zu einem Sachgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
  - Vorlesung zu einem Sachgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Seminar zu einem Regionalgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
  - Vorlesung zu einem Regionalgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

##### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistungen sind insgesamt 24 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 6 ECTS-Punkte in derjenigen der Lehrveranstaltungen Wissenschaftsgeschichte oder Aktuelle Theorienbildung, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde
- 6 ECTS-Punkte in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde:
  - Seminar zu einem Sachgebiet
  - Vorlesung zu einem Sachgebiet
- 6 ECTS-Punkte in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde:
  - Seminar zu einem Regionalgebiet
  - Vorlesung zu einem Regionalgebiet
- 6 ECTS-Punkte für die Exkursion/en (mindestens 4 Tage) mit Bericht

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 60 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### a) Theorien und Methoden der Ethnologie

- Einführung in die Ethnologie mit Tutorat: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Wissenschaftsgeschichte  
oder  
Aktuelle Theorienbildung  
nach Wahl der bzw. des Studierenden:  
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Praxisorientierte Methodenlehre: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Note für das Modul Theorien und Methoden der Ethnologie werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Praxisorientierte Methodenlehre: 2-fach  
alle anderen Modulteilprüfungen: je 1-fach

#### b) Ethnologische Sachgebiete

- Seminar zu einem Sachgebiet  
oder Vorlesung zu einem Sachgebiet  
nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche und mündliche  
Modulteilprüfung  
(Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar zu einem Sachgebiet: mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Ethnologische Sachgebiete werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Seminar oder Vorlesung: 1-fach  
Hauptseminar: 2-fach

#### c) Regionalgebiete

- Seminar zu einem Regionalgebiet: schriftliche und mündliche  
Modulteilprüfung  
(ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- Seminar zu einem Regionalgebiet  
bzw.  
Vorlesung zu einem Regionalgebiet:  
schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

#### d) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Ethnologie

- Studienprojekt  
bzw.  
Ethnologisches Studium an einer ausländischen Universität:  
schriftliche Modulteilprüfung

### 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Theorien und Methoden der Ethnologie	3-fach
Ethnologische Sachgebiete	3-fach
Regionalgebiete	2-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Ethnologie	2-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Kolloquiums zu einem studiengangsspezifischen Thema des Faches Ethnologie angefertigt.  
Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

**Geschichte**

**§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach "Geschichte" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach "Geschichte" sind die folgenden Module zu belegen:

**Einführung in das Fachstudium (6 ECTS)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	6

**Geschichte im Überblick (24 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	WP	6
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	WP	6
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte	V	WP	6
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	WP	6
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. Jh.)	V	WP	6

Vier der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

**Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte (20 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	P	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	P	10

**Grundlagen Neuzeit (20 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.)	S, Ü	P	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte (20. Jh.)	S, Ü	P	10

**Vertiefung I - Alte und Mittelalterliche Geschichte**

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Alte Geschichte
- Vertiefung Mittelalterliche Geschichte

### **Vertiefung Alte Geschichte (14 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar zu einem Thema der Alten Geschichte	S	P	10
Übung zu einem Thema der Alten Geschichte	Ü	WP	4
Vorlesung zu einem Thema der Alten Geschichte	V	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei zwingend die Übung zu belegen ist, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I bzw. Vertiefung Neuzeit II die Vorlesung belegt wird.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der Nachweis des Latinums bzw. des erfolgreichen Abschlusses des Moduls "Grundkenntnisse Latein" im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen" (vgl. § 6).

### **Vertiefung Mittelalterliche Geschichte (14 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S	P	10
Übung zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	Ü	WP	4
Vorlesung zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	V	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei zwingend die Übung zu belegen ist, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I bzw. Vertiefung Neuzeit II die Vorlesung belegt wird.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der Nachweis des Latinums bzw. des erfolgreichen Abschlusses des Moduls "Grundkenntnisse Latein" im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen" (vgl. § 6).

### **Vertiefung II - Neuzeit**

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Neuzeit I (1500 - 1850)
- Vertiefung Neuzeit II (ab 1850)

### **Vertiefung Neuzeit I (1500 - 1850) (14 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	S	P	10
Übung zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	Ü	WP	4
Vorlesung zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	V	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei zwingend die Übung zu belegen ist, falls im Modul Vertiefung Alte Geschichte bzw. Vertiefung Mittelalterliche Geschichte die Vorlesung belegt wird.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte ab 1850	S	P	10
Übung zu einem Thema der Geschichte ab 1850	Ü	WP	4
Vorlesung zu einem Thema der Geschichte ab 1850	V	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei zwingend die Übung zu belegen ist, falls im Modul Vertiefung Alte Geschichte bzw. Vertiefung Mittelalterliche Geschichte die Vorlesung belegt wird.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### Praxis und Interdisziplinarität (12 ECTS-Punkte)

Im Modul Praxis und Interdisziplinarität müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	8
Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte	V/S	WP	6
Praxisorientierte Übung in Geschichte	Ü	WP	4
Exkursion mit Bericht	Ex	WP	2
Exkursion mit Bericht	Ex	WP	2

#### Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt vier Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für das Fach Geschichte relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen ausführlichen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden sind schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte (20. Jh.)

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 6 ECTS-Punkte in der Einführung in die Geschichtswissenschaft nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

## § 4 Zwischenprüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In den zwei der folgenden Lehrveranstaltungen, in denen keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, sind Modulteilprüfungen abzulegen, wobei eine schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen ist:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte (20. Jh.)

### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 18 ECTS-Punkte in drei Überblicksvorlesungen aus dem Modul Geschichte im Überblick nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 64 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### a) Geschichte im Überblick

- Überblicksvorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Überblicksvorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden:  
schriftliche Modulteilprüfung

#### b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte:  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, unter Berücksichtigung der §§ 3 und 4 (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte:  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, unter Berücksichtigung der §§ 3 und 4 (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)

#### c) Grundlagen Neuzeit

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.):  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, unter Berücksichtigung der §§ 3 und 4 (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte (20. Jh.):  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, unter Berücksichtigung der §§ 3 und 4 (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)

#### d) Vertiefung I - Alte und Mittelalterliche Geschichte

##### Vertiefung Alte Geschichte

- Hauptseminar zu einem Thema der Alten Geschichte:  
schriftliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I bzw. Vertiefung Neuzeit II eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird,  
bzw. mündliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I bzw. Vertiefung Neuzeit II eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird  
bzw.

#### Vertiefung Mittelalterliche Geschichte

- Hauptseminar zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte:  
schriftliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I bzw. Vertiefung Neuzeit II eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird,  
bzw. mündliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I bzw. Vertiefung Neuzeit II eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

#### e) Vertiefung II - Neuzeit

##### Vertiefung Neuzeit I (1500 - 1850)

- Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850:  
schriftliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Alte Geschichte bzw. Vertiefung Mittelalterliche Geschichte eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird,  
bzw. mündliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Alte Geschichte bzw. Vertiefung Mittelalterliche Geschichte eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

bzw.

##### Vertiefung Neuzeit II (ab 1850)

- Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte ab 1850:  
schriftliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Alte Geschichte bzw. Vertiefung Mittelalterliche Geschichte eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird,  
bzw. mündliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Alte Geschichte bzw. Vertiefung Mittelalterliche Geschichte eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

## 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	1-fach
Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte	2-fach
Grundlagen Neuzeit	2-fach
Vertiefung I - Alte und Mittelalterliche Geschichte	2-fach
Vertiefung II - Neuzeit	2-fach

#### (2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema eines der als Vertiefung gewählten Fachgebiete (Alte Geschichte bzw. Mittelalterliche Geschichte oder Neuzeit I bzw. Neuzeit II) angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## **§ 6 Besondere Bestimmungen für den Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)"**

Studierende im Hauptfach Geschichte, die das Latinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Grundkenntnisse Latein" belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben.

## **Islamwissenschaft**

### **§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach "Islamwissenschaft" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach "Islamwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

### Grundlagen der Islamwissenschaft (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Islamwissenschaft	S	P	4
Geschichte und Geographie der islamischen Welt	V, Ü	P	6
Religion und Kultur des Islam	V, Ü	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Religion und Kultur des Islam ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Geschichte und Geographie der islamischen Welt.

### Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden Sprachen als Erstsprache und eine weitere als Zweitsprache:

- Arabisch
- Persisch
- Türkisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel die Module Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse und Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse in Verbindung mit dem Modul Tradition und Moderne I.

Studierende, die in einer der beiden Sprachen fundierte Vorkenntnisse nachweisen, belegen eine der folgenden Modulkombinationen:

- Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen  
Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse  
Tradition und Moderne II
- Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse  
Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen  
Tradition und Moderne II

Die Wahl der Modulkombination ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Können fundierte Vorkenntnisse in beiden gewünschten Sprachen nachgewiesen werden, so ist zwingend entweder das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse oder das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse in Verbindung mit dem Modul Tradition und Moderne II zu belegen.

### Sprachkompetenz Erstsprache

Die bzw. der Studierende belegt gemäß den oben gegebenen Hinweisen entweder das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse oder das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

### Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse (34 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar I in der gewählten Erstsprache	S	P	4
Sprachpraktische Übung I in der gewählten Erstsprache	Ü	P	5
Proseminar II in der gewählten Erstsprache	S	P	4
Sprachpraktische Übung II in der gewählten Erstsprache	Ü	P	5
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Erstsprache	S, Ü	P	6
Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Erstsprache	S, Ü	P	6
Fortgeschrittene Lektüre von Texten in der gewählten Erstsprache	Ü	P	4

Die Sprachpraktischen Übungen sind jeweils parallel zum entsprechenden Proseminar zu besuchen.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Stufen II, III und IV ist jeweils der erfolgreiche Besuch der Lehrveranstaltungen der vorangehenden Stufe.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Fortgeschrittene Lektüre von Texten in der gewählten Erstsprache ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Erstsprache.

#### **Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen (24 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Proseminar I in der gewählten Erstsprache	S	P	4
Proseminar II in der gewählten Erstsprache	S	P	4
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Erstsprache	S, Ü	P	6
Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Erstsprache	S, Ü	P	6
Fortgeschrittene Lektüre von Texten in der gewählten Erstsprache	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

#### **Sprachkompetenz Zweitsprache**

Die bzw. der Studierende belegt gemäß den oben gegebenen Hinweisen entweder das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse oder das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

#### **Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse (30 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Proseminar I in der gewählten Zweitsprache	S	P	4
Sprachpraktische Übung I in der gewählten Zweitsprache	Ü	P	5
Proseminar II in der gewählten Zweitsprache	S	P	4
Sprachpraktische Übung II in der gewählten Zweitsprache	Ü	P	5
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Zweitsprache	S	P	6
Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Zweitsprache	S	P	6

Die Sprachpraktischen Übungen sind jeweils parallel zum entsprechenden Proseminar zu besuchen.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Stufen II, III und IV ist jeweils der erfolgreiche Besuch der Lehrveranstaltungen der vorangehenden Stufe.

**Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Proseminar I in der gewählten Zweitsprache	S	P	4
Proseminar II in der gewählten Zweitsprache	S	P	4
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Zweitsprache	S	P	6
Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Zweitsprache	S	P	6

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

**Tradition und Moderne**

Belegt die bzw. der Studierende das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse und das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse, so ist zwingend das Modul Tradition und Moderne I zu belegen.

Belegt die bzw. der Studierende entweder das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen oder das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen, so ist zwingend das Modul Tradition und Moderne II zu belegen.

**Tradition und Moderne I (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	P	4
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	P	6

**Tradition und Moderne II (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	P	4
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	P	4
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	P	6

**Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Vorlesung aus dem Bereich "Vielfalt der Islamwissenschaft"	V	P	4
Hauptseminar zur Islamwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar zur Islamwissenschaft	S	P	8

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Geschichte und Geographie der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung
- Religion und Kultur des Islam: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar I in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt zwischen 8 und 10 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 4 ECTS-Punkte in der Einführung in die Islamwissenschaft
- bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse:  
5 ECTS-Punkte in der Sprachpraktischen Übung I in der gewählten Erstsprache bzw.  
bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen:  
4 bzw. 6 ECTS-Punkte in einem Proseminar aus dem Modul Tradition und Moderne II nach Wahl der bzw. des Studierenden

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 bzw. 26 ECTS-Punkte (bei Wahl des Moduls Erstsprache - mit Vorkenntnissen) bzw. 25 ECTS-Punkte (bei Wahl des Moduls Erstsprache - ohne Vorkenntnisse) gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar I in der gewählten Zweitsprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Modul Tradition und Moderne I bzw. aus dem Modul Tradition und Moderne II nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung aus dem Bereich "Vielfalt der Islamwissenschaft": mündliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

- Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse in Verbindung mit dem Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse sind 9 bzw. 11 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:
  - 5 ECTS-Punkte in der Sprachpraktischen Übung I in der gewählten Zweitsprache
  - 4 bzw. 6 ECTS-Punkte in demjenigen Proseminar aus dem Modul Tradition und Moderne I, in dem keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
- Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse in Verbindung mit dem Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen sind zwischen 8 und 12 ECTS-Punkte in zwei Proseminaren aus dem Modul Tradition und Moderne II nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen, in denen keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
- Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen in Verbindung mit dem Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse sind ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:
  - 5 ECTS-Punkte in der Sprachpraktischen Übung I in der gewählten Zweitsprache
  - Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an denjenigen Proseminaren aus dem Modul Tradition und Moderne II, die nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurden und in denen keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 62 bzw. 64 ECTS-Punkte (bei Wahl des Moduls Zweitsprache - mit Vorkenntnissen) bzw. 63 ECTS-Punkte (bei Wahl des Moduls Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse) gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

- a) Grundlagen der Islamwissenschaft
  - Geschichte und Geographie der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
  - Religion und Kultur des Islam: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- b) Sprachkompetenz Erstsprache
  - Proseminar I in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
  - Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
  - Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung
- c) Sprachkompetenz Zweitsprache
  - Proseminar I in der gewählten Zweitsprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
  - Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Zweitsprache: schriftliche Modulteilprüfung
- d) Tradition und Moderne
  - Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart" oder Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam" nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- e) Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft
  - Vorlesung aus dem Bereich "Vielfalt der Islamwissenschaft": mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
  - Hauptseminar zur Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
  - Hauptseminar zur Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

### 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Islamwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz Erstsprache	4-fach
Sprachkompetenz Zweitsprache	3-fach
Tradition und Moderne	1-fach
Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft	4-fach

### (2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Fachs Islamwissenschaft angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## Neuere und Neueste Geschichte

### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Neuere und Neueste Geschichte" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Neuere und Neueste Geschichte" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Einführung in das Fachstudium (6 ECTS)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	6

#### Geschichte im Überblick (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	WP	6
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	WP	6
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte	V	P	6
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	P	6
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. Jh.)	V	P	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

#### Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	P	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	P	10

#### Grundlagen Neuzeit (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.)	S, Ü	WP	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema außerhalb der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.)	S, Ü	WP	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neuesten Geschichte (20. Jh.)	S, Ü	WP	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema außerhalb der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neuesten Geschichte (20. Jh.)	S, Ü	WP	10

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist:

Es ist entweder das Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.) in Verbindung mit dem Proseminar mit Tutorat zu einem Thema außerhalb der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neuesten Geschichte (20. Jh.) zu belegen

oder

es ist das Proseminar mit Tutorat zu einem Thema außerhalb der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.) in Verbindung mit dem Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neuesten Geschichte (20. Jh.) zu belegen.

### **Vertiefung Neuzeit I (1500 - 1850) (14 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	S	P	10
Übung zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	Ü	WP	4
Vorlesung zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	V	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden, wobei zwingend die Übung zu belegen ist, falls im Modul Vertiefung Neuzeit II die Vorlesung belegt wird.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### **Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) (14 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte ab 1850	S	P	10
Übung zu einem Thema der Geschichte ab 1850	Ü	WP	4
Vorlesung zu einem Thema der Geschichte ab 1850	V	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden, wobei zwingend die Übung zu belegen ist, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I die Vorlesung belegt wird.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### **Praxis und Interdisziplinarität (12 ECTS-Punkte)**

Im Modul Praxis und Interdisziplinarität müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden.

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	8
Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte der Neuzeit	V/S	WP	6
Praxisorientierte Übung zur Geschichte der Neuzeit	Ü	WP	4
Exkursion mit Bericht	Ex	WP	2
Exkursion mit Bericht	Ex	WP	2

### Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt vier Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für das Fach Neuere und Neueste Geschichte relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen ausführlichen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

## **§ 3 Orientierungsprüfung**

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden sind schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.)  
bzw.  
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema außerhalb der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neuesten Geschichte (20. Jh.)  
bzw.  
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema außerhalb der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neuesten Geschichte (20. Jh.)

### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 6 ECTS-Punkte in der Einführung in die Geschichtswissenschaft nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

## **§ 4 Zwischenprüfung**

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In den zwei der folgenden Lehrveranstaltungen, in denen keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, sind Modulteilprüfungen abzulegen, wobei eine schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen ist:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.)  
bzw.  
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema außerhalb der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neuesten Geschichte (20. Jh.)  
bzw.  
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema außerhalb der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neuesten Geschichte (20. Jh.)

### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 18 ECTS-Punkte in drei Überblicksvorlesungen aus dem Modul Geschichte im Überblick nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 64 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Geschichte im Überblick
  - Pflicht-Überblicksvorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden:  
schriftliche Modulteilprüfung
  - Pflicht-Überblicksvorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden:  
schriftliche Modulteilprüfung
- b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte
  - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte:  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, unter Berücksichtigung von §§ 3 und 4 (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
  - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte:  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, unter Berücksichtigung von §§ 3 und 4 (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- c) Grundlagen Neuzeit
  - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.)  
bzw.  
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema außerhalb der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.):  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, unter Berücksichtigung von §§ 3 und 4 (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
  - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neuesten Geschichte (20. Jh.)  
bzw.  
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema außerhalb der deutschen Geschichte aus dem Bereich der Neuesten Geschichte (20. Jh.):  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, unter Berücksichtigung von §§ 3 und 4 (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- d) Vertiefung Neuzeit I (1500 - 1850)
  - Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850:  
schriftliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit II eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird,  
bzw. mündliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit II eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird
- e) Vertiefung Neuzeit II (ab 1850)
  - Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte ab 1850:  
schriftliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird,  
bzw. mündliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

## 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	1-fach
Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte	2-fach
Grundlagen Neuzeit	2-fach
Vertiefung Neuzeit I (1500 - 1850)	2-fach
Vertiefung Neuzeit II (ab 1850)	2-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

5. In **Anlage B II.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer **Ältere deutsche Literatur und Sprache und Neuere deutsche Literatur** wie folgt neu gefasst:

### **Ältere deutsche Literatur und Sprache**

#### **§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Ältere deutsche Literatur und Sprache" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### **§ 2 Studieninhalte**

Im Nebenfach "Ältere deutsche Literatur und Sprache" sind die folgenden Module zu belegen:

#### **Grundlagen der älteren deutschen Literatur und Sprache (6 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V, S	P	6

#### **Ältere deutsche Literatur (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Vorlesung aus dem Bereich Gattung/Autor	V	P	2
Vorlesung Klassikerlektüren	V	P	2
Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik	V	P	2
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	6
Hauptseminar aus dem Bereich der Höfischen Klassik	S	WP	8
Hauptseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik und am Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur.

### **Sprachgeschichte älterer Epochen (14 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Sprachwandel in der Vormoderne	V	P	2
Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Proseminare ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur.

#### **§ 3 Orientierungsprüfung**

##### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur:  
schriftliche Modulteilprüfung

##### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 2 ECTS-Punkte in der Vorlesung aus dem Bereich Gattung/Autor oder der Vorlesung Klassikerlektüren nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

#### **§ 4 Zwischenprüfung**

##### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung

##### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 6 ECTS-Punkte im Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

#### **§ 5 B.A.-Prüfung**

##### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der älteren deutschen Literatur und Sprache
  - Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur:  
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

2. Ältere deutsche Literatur

- Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar aus dem Bereich der Höfischen Klassik: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Hauptseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

3. Sprachgeschichte älterer Epochen

Schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:

- Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre  
oder  
Proseminar aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der älteren deutschen Literatur und Sprache	2-fach
Ältere deutsche Literatur	3-fach
Sprachgeschichte älterer Epochen	2-fach

**Neuere deutsche Literatur**

**§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Neuere deutsche Literatur" sind 36 ECTS-Punkte zu erwerben.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Nebenfach "Neuere deutsche Literatur" sind die folgenden Module zu belegen:

**Systematische Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundzüge der Gattungspoetik	V	P	6
Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft	S	P	4

**Historische Grundlagen der neueren deutschen Literatur (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	2
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Romantik	V	WP	2
Epochenvorlesung: Vom Vormärz bis zum Expressionismus	V	WP	2
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	2

Drei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

**Einzelaspekte der neueren deutschen Literatur (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Vorlesung aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis zur Gegenwart	V	P	2
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1830	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1830 bis zur Gegenwart	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Komparatistik	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Poetik/Ästhetik/Literaturtheorie	S	WP	6

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Proseminare ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und die erfolgreiche Teilnahme am Seminar Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft.

**§ 3 Orientierungsprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Grundzüge der Gattungspoetik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 2 ECTS-Punkte in Modul Historische Grundlagen der neueren deutschen Literatur nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

**§ 4 Zwischenprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1830  
oder  
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1830 bis zur Gegenwart  
nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 2 ECTS-Punkte in Modul Historische Grundlagen der neueren deutschen Literatur nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Systematische Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft
  - Grundzüge der Gattungspoetik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
  - Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
2. Einzelaspekte der neueren deutschen Literatur
  - Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1830: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
  - Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1830 bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
  - Wahlpflicht-Proseminar: schriftliche Modulteilprüfung

### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Systematische Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft	2-fach
Einzelaspekte der neueren deutschen Literatur	3-fach

6. In **Anlage B II.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer **Ethnologie, Geschichte, Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft, Islamwissenschaft** und **Philosophie neu** aufgenommen:

### Ethnologie

#### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Ethnologie" sind 36 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Ethnologie" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Theorien und Methoden der Ethnologie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Ethnologie	V	P	6
Aktuelle Theorienbildung	V/S	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Aktuelle Theorienbildung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

#### Ethnologische Sachgebiete (12 ECTS-Punkte)

In diesem Modul stehen folgende Sachgebiete zur Wahl:

- Sozialethnologie
- Religionsethnologie
- Politikethnologie
- Wirtschaftsethnologie
- Interkulturalität

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Seminar zu einem Sachgebiet	S	P	6
Seminar zu einem Sachgebiet	S	WP	6
Vorlesung zu einem Sachgebiet	V	WP	6

Die Lehrveranstaltungen müssen sich auf zwei verschiedene Sachgebiete beziehen.

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

### **Regionalgebiete (12 ECTS-Punkte)**

In diesem Modul stehen folgende Regionalgebiete zur Wahl:

- Asien
- Amerika
- Afrika
- Ozeanien und Australien

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Seminar zu einem Regionalgebiet	S	P	6
Seminar zu einem Regionalgebiet	S	WP	6
Vorlesung zu einem Regionalgebiet	V	WP	6

Die Lehrveranstaltungen müssen sich auf zwei verschiedene Regionalgebiete beziehen.

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

### **§ 3 Orientierungsprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Ethnologie: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

### **§ 4 Zwischenprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine schriftliche und mündliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Lehrveranstaltung aus dem Modul Ethnologische Sachgebiete
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Regionalgebiete

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 6 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Aktuelle Theorienbildung nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 18 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Theorien und Methoden der Ethnologie
  - Einführung in die Ethnologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
2. Ethnologische Sachgebiete
  - Lehrveranstaltung zu einem Sachgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
  - ggf. Lehrveranstaltung zu einem Sachgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung, falls nicht im Modul Regionalgebiete zwei Modulteilprüfungen abgelegt werden
3. Regionalgebiete
  - Lehrveranstaltung zu einem Regionalgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
  - ggf. Lehrveranstaltung zu einem Regionalgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung, falls nicht im Modul Ethnologische Sachgebiete zwei Modulteilprüfungen abgelegt werden

### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wird die Note des Moduls, in dem zwei Prüfungen abgelegt wurden, 2-fach gewichtet, die Noten der Module, in denen eine Prüfung abgelegt wurde, werden jeweils 1-fach gewichtet.

## Geschichte

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Geschichte" sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Geschichte" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Einführung in das Fachstudium (6 ECTS)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V	P	6

#### Geschichte im Überblick (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	WP	6
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	WP	6
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte	V	WP	6
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	WP	6
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20.Jh.)	V	WP	6

Zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

### Grundlagen Geschichte (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	WP	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	WP	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.)	S, Ü	WP	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte (20. Jh.)	S, Ü	WP	10

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte (20. Jh.)

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, ist eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. - 19. Jh.)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte (20. Jh.)

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

### § 5 B.A.-Prüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Geschichte im Überblick
  - Überblicksvorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - Überblicksvorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

## 2. Grundlagen Geschichte

- Proseminar mit Tutorat nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar mit Tutorat nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick 1-fach  
Grundlagen Geschichte 2-fach

## Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft

### § 1 Besondere Bestimmungen

- (1) 1. Der B.A.-Studiengang im Fach "Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft" wird gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und dem Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence durchgeführt.
2. Im Kooperationsvertrag ist zu regeln, an welcher der beteiligten Universitäten die einzelnen Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen zu erbringen sind.
3. Der akademische Grad wird von der Universität Freiburg verliehen.

(2) Die Lehrveranstaltungen im Fach "Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft" werden am Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence in französischer, an der Universität Freiburg in deutscher Sprache durchgeführt. Alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind entsprechend in französischer bzw. deutscher Sprache zu erbringen.

### § 2 Studienumfang

Im Nebenfach "Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft" sind 36 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 3 Studieninhalte

Im Nebenfach "Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Terminologie der Sozialwissenschaften (8 ECTS)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften I	S	P	4
Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften II	S	P	4

#### Geschichte (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der französischen Geschichte nach 1945	V	P	5
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der neuesten deutschen Geschichte	V/Ü	P	4

### **Wirtschaft und Recht (9 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Grundlagen der Wirtschaftspolitik	V	P	4
Internationale Wirtschaftspolitik	V	P	3
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Internationales Recht	V	P	2

### **Kultur und Gesellschaft (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Kultur und Gesellschaft im 20. Jahrhundert im deutsch-französischen Vergleich	S	P	10

### **§ 4 Orientierungsprüfung**

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine Modulteilprüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften I:  
schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Grundlagen der Wirtschaftspolitik nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

### **§ 5 Zwischenprüfung**

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften II:  
schriftliche und/oder mündliche Modulteilprüfung
- Kultur und Gesellschaft im 20. Jahrhundert im deutsch-französischen Vergleich:  
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 1 erworben wurden.

### **§ 6 B.A.-Prüfung**

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Terminologie der Sozialwissenschaften
  - Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften I:  
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
  - Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften II:  
schriftliche und/oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Geschichte

- Vorlesung aus dem Bereich der französischen Geschichte nach 1945:  
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung  
oder  
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der neuesten deutschen Geschichte:  
schriftliche Modulteilprüfung  
nach Wahl der bzw. des Studierenden

3. Wirtschaft und Recht

- Internationale Wirtschaftspolitik: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

4. Kultur und Gesellschaft

- Kultur und Gesellschaft im 20. Jahrhundert im deutsch-französischen Vergleich:  
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Terminologie der Sozialwissenschaften	3-fach
Geschichte	2-fach
Wirtschaft und Recht	1-fach
Kultur und Gesellschaft	3-fach

## Islamwissenschaft

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Islamwissenschaft" sind insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Islamwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Grundlagen der Islamwissenschaft (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geschichte und Geographie der islamischen Welt	V, Ü	P	6
Religion und Kultur des Islam	V, Ü	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Religion und Kultur des Islam ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Geschichte und Geographie der islamischen Welt.

#### Sprachkompetenz (24 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden Sprachen:

- Arabisch
- Persisch
- Türkisch

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Proseminar I in der gewählten Sprache	S	P	4
Sprachpraktische Übung I in der gewählten Sprache	Ü	P	5
Proseminar II in der gewählten Sprache	S	P	4
Sprachpraktische Übung II in der gewählten Sprache	Ü	P	5
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache	S, Ü	P	6

Die Sprachpraktischen Übungen sind jeweils parallel zum entsprechenden Proseminar zu besuchen.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Stufen II und III ist jeweils der erfolgreiche Besuch der Lehrveranstaltungen der vorangehenden Stufe.

#### **Tradition und Moderne (4 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	WP	4
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

#### **§ 3 Orientierungsprüfung**

##### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar I in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

##### (2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind 5 ECTS-Punkte in der Sprachpraktischen Übung I in der gewählten Sprache nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 9 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

#### **§ 4 Zwischenprüfung**

##### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

#### **§ 5 B.A.-Prüfung**

##### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Islamwissenschaft
  - Geschichte und Geographie der islamischen Welt oder Religion und Kultur des Islam  
nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
2. Sprachkompetenz
  - Proseminar I in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
  - Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
3. Tradition und Moderne
  - Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart" bzw. Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam": schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Islamwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	4-fach
Tradition und Moderne	2-fach

## Philosophie

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Philosophie" sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Philosophie" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Klassiker der Philosophie (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1	S, Ü	P	10
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2	S, Ü	P	10

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### Theoretische Philosophie (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	V	WP	3
Vorlesung zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	V	WP	3
Proseminar zur theoretischen Philosophie	S	P	6

In den Modulen Theoretische Philosophie und Praktische Philosophie sind insgesamt zwei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird im Modul Theoretische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Antike/Mittelalter belegt, ist im Modul Praktische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Neuzeit/Moderne zu belegen.
- Wird im Modul Theoretische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Neuzeit/Moderne belegt, ist im Modul Praktische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Antike/Mittelalter zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Klassiker der Philosophie.

### Praktische Philosophie (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	V	WP	3
Vorlesung zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	V	WP	3
Proseminar zur praktischen Philosophie	S	P	6

In den Modulen Praktische Philosophie und Theoretische Philosophie sind insgesamt zwei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird im Modul Praktische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Antike/Mittelalter belegt, ist im Modul Theoretische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Neuzeit/Moderne zu belegen.
- Wird im Modul Praktische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Neuzeit/Moderne belegt, ist im Modul Theoretische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Antike/Mittelalter zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Klassiker der Philosophie.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1:  
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

## **§ 4 Zwischenprüfung**

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2:  
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

## **§ 5 B.A.-Prüfung**

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### 1. Klassiker der Philosophie

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1:  
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2:  
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

#### 2. Theoretische Philosophie

- Proseminar zur theoretischen Philosophie: schriftliche Modulteilprüfung

#### 3. Praktische Philosophie

- Proseminar zur praktischen Philosophie: schriftliche Modulteilprüfung

### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen werden die Modulnoten der endnotenrelevanten Module gleich gewichtet.

## 7. **Anlage D** wird wie folgt **neu** gefasst:

### **Bestimmungen für den Bereich „Berufsfeldorientierte Kompetenzen/BOK“**

#### **§ 1 Studienumfang**

Im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen/BOK" sind insgesamt mindestens 20 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### **§ 2 Studieninhalte**

(1) Im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen/BOK" sind, ggf. unter Berücksichtigung von § 3, Module in folgenden Bereichen zu wählen:

1. Fremdsprachenkompetenz
2. Medienkompetenz
3. Kommunikationskompetenz
4. EDV-Kompetenz
5. Managementkompetenz

(2) Die in den genannten Bereichen angebotenen Module werden jeweils rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

### **§ 3 Besondere Bestimmungen**

In Verbindung mit bestimmten Studienfächern sind bei der Wahl der BOK-Module die folgenden Bestimmungen zu berücksichtigen:

#### (1) Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft

Studierende im Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Sozialwissenschaftliche Fachsprache Englisch" belegen und in diesem 6 ECTS-Punkte erwerben.

#### (2) Hauptfach Geschichte

Studierende im Hauptfach Geschichte, die das Latinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Grundkenntnisse Latein" belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben.

#### (3) Hauptfach Philosophie

Studierende im Hauptfach Philosophie, die das Latinum oder das Graecum (bzw. als äquivalent anerkannte Latein- bzw. Griechischkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz entweder das Modul "Grundkenntnisse Latein" oder das Modul "Grundkenntnisse Altgriechisch" belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

(1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in Kraft.

(2) Studierende, die ihr B.A.-Studium vor dem 1. Oktober 2005 in den Teilstudiengängen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (Hauptfach), Ältere deutsche Literatur und Sprache (Nebenfach) und Neuere deutsche Literatur (Nebenfach) aufgenommen haben, schließen das Studium nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16. November 2001, zuletzt geändert am 5. August 2005, ab.

Freiburg, den 01.12.2006



Prof. Dr. Wolfgang Jäger  
Rektor